



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Dringlichen Motion 6

Simon Roth, Gianluca Pardini und Yannick Gauch
namens der SP-Fraktion
vom 14. September 2020
(StB 683 vom 14. Oktober 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
22. Oktober 2020
abgelehnt.**

Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Kleinstgewerbe

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, die von den Auswirkungen der Corona-Krise besonders betroffenen Selbstständigerwerbenden und Kleinstunternehmen zu unterstützen. Es sollen rasch reglementarische Voraussetzungen für die Unterstützung von Kleinstbetrieben bis zu neun Mitarbeitenden und bis zu einem Betrag von maximal Fr. 50'000.– aus einem Fonds in Anlehnung an das Modell der Stadt Thun geschaffen werden.¹

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für die Wirtschaft einschneidend. Zur Eindämmung wirtschaftlicher Schäden und zur Unterstützung der Unternehmen und der Bevölkerung reagierten Bund, Kanton und Stadt mittels Massnahmenpaketen schnell und effektiv. Für Herausforderungen, mit denen sich die gesamte Schweizer Wirtschaft konfrontiert sieht, erarbeitet der Bund gesamtschweizerische Lösungen. Eine wichtige Massnahme seitens des Bundes² stellt beispielsweise die Ausweitung und Vereinfachung der Kurzarbeit dar. Der Bundesrat hat entschieden, bis Ende Dezember 2020 das vereinfachte Verfahren für die Voranmeldung von Kurzarbeit sowie das summarische Verfahren für die Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung beizubehalten. Mit Liquiditätshilfen hat der Bund betroffene Unternehmen zeitnah mit Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite) unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt. Entsprechende Kreditgesuche hat der Bund bis zum 31. Juli 2020 entgegengenommen. Des Weiteren bestand für Start-ups in der Schweiz bis zum 31. August 2020 die Möglichkeit für Bürgschaftsgesuche. Zentral ist vor allem auch die Thematik des Erwerbsausfalls.³ Eine der vom Bundesrat bereits im März 2020 ergriffenen Massnahmen stellt hier die Corona-Erwerbsersatzentschädigung dar.

Die Kantone – so auch der Kanton Luzern – konkretisieren die Bundesmassnahmen und arbeiten kantonale Massnahmen aus. Eine wichtige Rolle spielt für den Kanton Luzern ein enger Informations- und Koordinationsaustausch mit der Wirtschaft und den Interessenvertretungen. Er pflegt ausserdem einen intensiven Austausch mit der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und Bundesstellen, um die Anliegen der Luzerner Wirtschaft möglichst direkt einzubringen. Der Kanton

¹ Kleinbetriebe ab zehn Mitarbeitenden sollen unter zu bestimmenden Bedingungen nicht vollständig von diesem Instrument ausgeschlossen bleiben.

² https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html

³ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und-gesetze/eo-corona.html>

Luzern analysiert des Weiteren die Massnahmen des Bundes auf mögliche Lücken hin und ergänzt diese gezielt. So bietet der Kanton beispielsweise ein Coaching zur Krisenbewältigung. Bis zum 20. August 2020 bestand für Start-ups ausserdem auch auf kantonaler Ebene die Möglichkeit für Bürgschaftsgesuche.

Die Gemeinden ihrerseits analysieren die Situation und identifizieren möglichen Handlungsbedarf. Auch die Stadt Luzern hat Massnahmen geprüft und umgesetzt. Zum Beispiel wurden die Erweiterung der Boulevardflächen für Restaurants und die Unterstützung eines Recovery-Programms für die Tourismusindustrie beschlossen.

Die Ausführungen zeigen auf, dass Unterstützungsmassnahmen während der Corona-Pandemie schnell ergriffen und der Situation entsprechend weiter ausgebaut und ergänzt wurden. Lücken bei der Unterstützung wurden erkannt und geschlossen – dies gerade kürzlich vor dem Hintergrund der Betroffenheit von Selbstständigerwerbenden und Kleinstunternehmen. In der Schlussabstimmung vom 25. September 2020 hat das Eidgenössische Parlament das neue Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) gutgeheissen. Dieses regelt unter anderem die Unterstützung für besonders betroffene Selbstständigerwerbende, Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung und Unternehmen. Somit wurde eine Folgeleistung für die per 16. September 2020 ausgelaufene Corona-Erwerbsersatzentschädigung gefunden. Auf kantonaler Ebene haben der Kanton Luzern und die Albert Koechlin Stiftung Anfang Oktober 2020 gemeinsam Massnahmen für Corona-bedingte Härtefälle im Bereich Wirtschaft kommuniziert. Diese Unterstützungsmassnahmen beinhalten Kredite, A-Fonds-perdu-Zahlungen und Beratungsleistungen für besonders stark betroffene Luzerner Unternehmen und erfolgen als Ergänzung zu bestehenden Bundes- und Kantonsmassnahmen. Die Luzerner Härtefalllösung ermöglicht Zahlungen ab sofort bis Ende 2020. Sie überbrückt somit den Zeitraum bis Anfang 2021, also bis zum Zeitpunkt, ab dem durch die nationale Härtefallklausel Zahlungen erfolgen könnten.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit einer funktionierenden Wirtschaft bewusst. Ein wichtiges Element ist dabei auch die von den Motionären erwähnte Vielfalt, die wesentlich zur Attraktivität der Stadt Luzern beiträgt und insbesondere den Kleinstunternehmen zu verdanken ist. Der Stadtrat anerkennt die grossen Herausforderungen der Wirtschaft in der aktuellen Krise und dankt sämtlichen Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren für ihre grossen Anstrengungen.

Aufgrund der auf nationaler, kantonaler und städtischer Ebene ergriffenen Massnahmen und der aktuellen Ergänzungen weiterer konkreter Massnahmen durch Bund und Kanton sieht der Stadtrat auf städtischer Stufe derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für eine Unterstützung, wie sie die Motionäre fordern. Dies umso mehr, als die Umsetzung einer Unterstützung «im Sinne des Modells Thun» über einen Fonds aufgrund der Gesetzgebung im Kanton Luzern nicht zulässig

wäre. Mit Inkrafttreten des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 auf den 1. Januar 2019 dürfen Hauptsteuern nicht mehr in einem Fonds zweckgebunden werden. Der Stadtrat wird jedoch die Lage weiterhin aufmerksam beobachten und dort nach Lösungen suchen, wo er Handlungsbedarf sieht und auch die entsprechenden Möglichkeiten besitzt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

